

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 1785

Univ.-Prof. Dr. Manfred Wolf, Frankfurt a. M.
Der Ausschluss vom Neuen Markt und die Aufnahme von
Ausschlussgründen in das Regelwerk Neuer Markt

Seite 1793

Wiss. Assistent Dr. Gregor Bachmann, Berlin
Regelwerk und Rechtsgeschäft
– Zur einseitigen Änderung privater Börsenregeln –

Seite 1799

Gastkommentar: Christoph Rommel
Die Zukunft des Privatbankiers: Individualität und Unabhän-
gigkeit als Wettbewerbsvorteil

Seite 1800

EuGH, 3. 5. 2001
Befugnis der Mitgliedstaaten zum Erlass strengerer Vor-
schriften für Insidergeschäfte

Seite 1803

OLG Karlsruhe, 25. 6. 2001
Recht zur fristlosen Kündigung eines Langfristkreditver-
trages nach Bankenfusion

Seite 1805

OLG Rostock, 8. 2. 2001
Haftung und Nachhaftung eines Kommanditisten, der Ein-
lage nicht in voller Höhe geleistet hat

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Manfred Wolf, Frankfurt a. M.

Der Ausschluss vom Neuen Markt und die Aufnahme von Ausschlussgründen in das Regelwerk Neuer Markt 1785

Wiss. Assistent Dr. Gregor Bachmann, Berlin

Regelwerk und Rechtsgeschäft

– Zur einseitigen Änderung privater Börsenregeln – 1793

Gastkommentar

Christoph Rommel, Berlin

Die Zukunft des Privatbankiers: Individualität und Unabhängigkeit als Wettbewerbsvorteil 1799

Rechtsprechung

Bankrecht

EuGH 3. 5. 2001 Befugnis der Mitgliedstaaten zum Erlass strengerer Vorschriften für Insidergeschäfte 1800

OLG Karlsruhe 25. 6. 2001 Recht zur fristlosen Kündigung eines Langfristkreditvertrages nach Bankenfusion 1803

OLG Rostock 8. 2. 2001 Haftung und Nachhaftung eines Kommanditisten, der Einlage nicht in voller Höhe geleistet hat 1805

LG Saarbrücken 3. 3. 2000 Kein Kontrahierungszwang für Girokonten 1807

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht 2. 7. 2001 Unwirksamkeit der fristlosen Kündigung eines Arbeitnehmers wegen Belastung des Arbeitgebers in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren 1808

Bundesgerichtshof 18. 1. 2001 Zur Frage der Unvermeidbarkeit eines in der Nähe von Moskau begangenen Überfalls auf einen Lkw-Transport, bei dem die Ladung (Sanitätsausrüstungsgegenstände) entwendet wurde 1810

Bundesgerichtshof 22. 2. 2001 Zum Umfang der unabdingbaren KVO-Haftung des Frachtführers 1814

Bundesgerichtshof	19. 4. 2001	Zur Verjährung der Ansprüche aus einem Eisenbahnfrachtvertrag	1817
Bundesgerichtshof	12. 6. 2001	Zur Haftung der Post für den durch vorsätzliche Dienstpflichtverletzungen verursachten Verlust von Wertsendungen	1821
Bundesgerichtshof	26. 6. 2001	Anforderungen an eine konkludente Tilgungsbestimmung des Arbeitgebers bei der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen	1823
Wettbewerbsrecht			
Bundesgerichtshof	3. 5. 2001	Zur der Frage, wann ein aus einem Beschäftigungsverhältnis ausgeschiedener Arbeitnehmer durch die Weitergabe und Verwertung der dort redlich erlangten Betriebsgeheimnisse gegen § 1 UWG verstößt	1824
Bundesgerichtshof	17. 5. 2001	Zur Auskunftspflicht und Schadensersatzpflicht desjenigen, der kosmetische Artikel anbietet, bei denen die gemäß § 4 Abs. 1 KosmetikVO anzubringenden Herstellungsnummern entfernt worden sind	1830
Bücherschau			
	Staudinger	Kommentar zum bürgerlichen Gesetzbuch mit Einführungsgesetz und Nebengesetzen Rezensent: Univ.-Prof. (em.) Dr. Walther Hadding, Mainz	1835

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV